

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Bundesfinanzminister Olaf Scholz
Bundesarbeitsminister Hubertus Heil
SPD Parteivorsitzende Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans
CDU Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer
CSU Parteivorsitzender Markus Söder
CDU/CSU Fraktionsvorsitzender Ralf Brinkhaus
SPD Fraktionsvorsitzender Dr. Rolf Mützenich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beraten in diesen Tagen über die Weiterführung der zunächst bis Ende des Jahres 2020 geltenden coronabedingten Kurzarbeitsregeln. Damit beraten Sie über die Schicksale von rund sechs Millionen Menschen in Kurzarbeit, die um ihre Zukunft bangen. Das ist eine große Verantwortung. Wir fordern Sie auf, dieser Verantwortung mit Ihrem politischen Handeln gerecht zu werden. Mit Ihrer Entscheidung über die weitere Ausgestaltung der Kurzarbeitsregeln haben Sie es im Moment in der Hand, die Zukunft unserer Kolleginnen und Kollegen im Luftverkehr, in der Tourismus- und in der Veranstaltungswirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe ebenso wie im Kino- und Theaterbereich konkret zu gestalten. Das sind Wirtschaftsbereiche, in denen die derzeit stattfindende wirtschaftliche Erholung vielfach nicht ankommt, weil Sicherheits- und Schutzmaßnahmen natürlich vorgehen und bspw. der Reiseverkehr weiterhin eingeschränkt ist. Die Fortschreibung von Hygieneschutzmaßnahmen darf allerdings nicht dazu führen, dass die Beschäftigten ganzer Branchen in Not geraten.

Daher ist die mögliche Bezugsdauer für das Kurzarbeitsgeld auf 24 Monate zu verlängern. Die erhöhte Aufstockung darf nicht zur Disposition gestellt werden. Weil die Kolleginnen und Kollegen in vielen Dienstleistungsbranchen wenig verdienen, fordern wir, auch die bestehenden Regelungen zur Anhebung des Kurzarbeitsgelds nach vier beziehungsweise sieben Bezugsmonaten und die Steuerbefreiung von Aufstockungsleistungen fortzuschreiben. Es kann nicht sein, dass Unternehmen weiterhin davon profitieren, von den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet zu werden, während gleichzeitig viele Beschäftigte in existenzielle Nöte geraten. Die Sonderregelungen zur Entlastung der Arbeitgeber bei den Sozialversicherungsbeiträgen ist fortzuführen, aber auf eine hälftige Erstattung der





Arbeitgeberbeiträge zu begrenzen, sofern nicht auf betriebsbedingte Kündigungen während der Kurzarbeit verzichtet wird. Und die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ist an den Abschluss tarifvertraglicher Regelungen zur sozialverträglichen Begleitung von Neuausrichtungen oder Restrukturierungen von Unternehmen zu knüpfen.

Mit diesen Regelungen können für die Unternehmen verschiedenster Branchen maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden, die den Beschäftigten eine sichere Zukunftsperspektive in unsicheren Zeiten garantieren.

Wichtig ist auch, dass die Bundesagentur für Arbeit für das Kurzarbeitsgeld einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in der erforderlichen Höhe erhalten muss, um grade in dieser unabsehbar schwierigen Situation arbeitsmarktpolitisch handlungsfähig zu bleiben.

■ Wir setzen auf Ihre Unterstützung – Die Fortführung der coronabedingten Kurzarbeitsregeln als Brücke in einer noch nie dagewesenen Wirtschaftskrise ist für unsere Kolleginnen und Kollegen existenzieller Bedeutung, deshalb müssen diese Instrumente auch im kommenden Jahr gelten.

Mit freundlichen Grüßen

■